



Leitfaden des DGSV

im Umgang mit der Kommunikation und Haltung

für

Funktionäre, Fachwarte, Trainer, Mitarbeiter etc.

Stand: 26. Februar 2021

Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV)

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Frauen und Männer



PRÄAMBEL

Der vorliegende Leitfaden ist als eine Unterstützung für Funktionäre, Fachwarte, Trainer, Mitarbeiter u. a. bei der Arbeit, Ausübung im Bereich des DGSV/dgsj gedacht. Der Leitfaden dient der Einleitung und der Vorgabe von Regeln für den Umgang zur **Sicherung der Kommunikation und den Umgang untereinander**. Wir wünschen viel Freude und Spaß!

Mit dem Inkrafttreten der neugefassten Satzung vom 5. Januar 2021 wurde auch erstmalig eine neue Präambel eingebaut:

Der Deutsche Gehörlosen-Sportverband sieht sich als Interessenvertretung für den gesamten Sportbereich mit eigener Kultur, Sportgemeinschaft und Sprache. Diese ist die Deutsche Gebärdensprache als ein eigenständiges, vollwertiges Sprachsystem. Sie ist die Verständigungsform und dient zur Sicherung der Kommunikation, welche die große Mehrheit der Gehörlosen, aber auch viele andere Menschen mit Hörbehinderung jeden Alters in der Kommunikation verwenden.

Der Einsatz für die Deutsche Gebärdensprache trägt der Bedeutung Rechnung, die diese Sprache für die Lebenszusammenhänge Gehörloser hat. Die Bedeutung der deutschen Schrift und Lautsprache für eine unabhängige Lebensführung Gehörloser und auch Hörbehinderter in unserer Gesellschaft wird in keiner Weise in Frage gestellt. Die Deutsche Gebärdensprache bildet traditionell das Fundament des sozialen und kulturellen Zusammenlebens Gehörloser als Gebärdensprachgemeinschaft und trägt in erheblichem Maße zur Identität, psychischen Gesundheit und zur Bildung bei. Damit ist auch eine wichtige Grundlage zur gesellschaftlichen Integration sowie zur sportpolitischen Beteiligung gegeben.

Die Mitgliedschaft in der Gebärdensprachgemeinschaft ist nicht von dem jeweiligen Grad der Hörbehinderung abhängig. Vielmehr richtet sie sich an dem Bedürfnis zu einer gebärdensprachlich orientierten Verständigung mit der Umwelt aus. Nach diesem Verständnis engagiert sich der Deutsche Gehörlosen-Sportverband nicht ausschließlich für Gehörlose, sondern für alle, die sich mit der Gebärdensprachgemeinschaft und Gehörlosenkultur identifizieren.

Der Deutsche Gehörlosen-Sportverband verfolgt auch insbesondere die Ziele der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UN-Behindertenrechtskonvention und setzt sich nachhaltig für eine Umsetzung des Aktionsplans ein.

DEFINITION

Gebärdensprache

Die Gebärdensprache ist eine eigenständige, vollwertige Sprache wie jede andere Sprache (Deutsch, Englisch...) und sie ist die älteste Sprache der Menschheit (@ William C. Stokoe, amerikanischer Linguist und Professor an der Gallaudet University).

In Deutschland wurde die deutsche Gebärdensprache erst im Jahr 2002 „offiziell“ als Sprache für die Gebärdensprachgemeinschaft anerkannt.

Gebärdensprachen sind visuell-manuelle Sprachen, die natürlich entstanden sind. Gebärdensprachen bestehen neben Handzeichen aus Mimik und Körperhaltung. Sie verfügen über ein umfassendes Vokabular und eine eigenständige Grammatik, die grundlegend anderen Regeln folgt als die Grammatik gesprochener Sprachen. Gebärdensprachen sind ebenso komplex wie gesprochene Sprachen, auch wenn sie anders aufgebaut sind. Von der Sprachwissenschaft sind Gebärdensprachen als eigenständige, vollwertige Sprachen anerkannt. Desweiteren ist sie bereits in der Europäische Charta aufgenommen worden und auch im Gemeinsamer Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (= GER/ <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de>) mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bzgl. einer Fremdsprache befassen.



In der Regel benutzen Gehörlose und stark schwerhörige Menschen in der Kommunikation untereinander Gebärdensprache, denn die Gebärdensprache ermöglicht Gehörlosen im Gegensatz zur Lautsprache eine entspannte und verlässliche Kommunikation.

Lautsprachbegleitende Gebärden (abgekürzt LBG)

Sie bezeichnen die Gebärden, die simultan zu jedem gesprochenen Wort (siehe Lautsprache) ausgeführt werden. Dies unterscheidet sie von der Gebärdensprache. LBG sind mit anderen Wörtern „gebärdetes Deutsch“ oder „Deutsch im Gebärden-Code“ in Anlehnung an den angelsächsischen Sprachgebrauch „signed English“. Die Gebärdenzeichen der LBG sind eine Reduktion der Gebärdensprache auf isolierte Begriffe, um damit eine „1:1“-Umsetzung der jeweiligen Landes-Lautsprache in Gebärdenzeichen zu vollziehen.

Die LBG versteht als Kommunikationshilfe/-unterstützung und ist keine vollwertige und eigenständige Sprache.

Was ist der Unterschied zwischen DGS und LBG?

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist ein eigenes Sprachsystem mit eigener Grammatik. Bei den Lautsprachbegleitenden Gebärden handelt es sich dagegen nicht um eine eigene Sprache, sondern lediglich um ein Kommunikationssystem, bei dem die Lautsprache unter Beibehaltung der Grammatik des Deutschen von einzelnen Gebärden begleitet wird.

Gehörlosen und andere Menschen mit Hörbehinderung

Diese Personen, die mit der Gebärdensprache kommunizieren, empfinden ein vollwertiges Zugehörigkeitsgefühl in der Gebärdensprachgemeinschaft mit eigener Kultur, Werte und Norm. Sie haben eine eigene Identität und kommunizieren in Muttersprache als L1 (= Spracherwerb) bzw. als L2 Zweitspracherwerb (= nach nativer Sprache).

In diesem Sinne sind sie eine ethnische Identität, verstehen sich als sprachliche Minderheit und als eine der nationalen Minderheiten in Deutschland, wie u. a. Sinti und Roma, Sorben usw.

Solche Gruppen bzw. Minderheiten bauen eine eigene kulturelle Gesellschaft auf wie u. a. Sportverein, Ortsverein, Selbsthilfeverein usw., weil sie in diesem Leben mit ihrer Sprache und Kultur vorleben können.

Deutscher Gehörlosen-Sportverband

Der Deutsche Gehörlosen-Sportverband ist ein bundesweiter Spitzensportverband und folgt konsequent der Präambel. Das Institut „DGSV“ hat folglich einigen Regeln zu folgen, um unsere Sprache und Kultur optimal vorzuleben.

ALLGEMEINE UMGANGSSPRACHE

- **Der Deutsche Gehörlosen-Sportverband**

In allen Gremien und den Sportbereichen des Deutschen Gehörlosen-Sportverband wird die deutsche Gebärdensprache verwendet.

- Schließt auch die Bekanntmachung über Filme/Videos in deutscher Gebärdensprache ein (falls die Kosten für die Verdolmetschung und sowie die Kosten für Videoeditoren gesichert sind, können Ton und Untertitel eingebaut werden). Die Übersetzung in Textform bzw. Ton



- kann nicht professionell von Mitarbeitern der Geschäftsstelle ausgeführt werden und liegt auch nicht in deren Tätigkeitsbereichen.
- Die Homepage des DGSV soll spezifisch auf die Gebärdensprachgemeinschaft zugeschnitten werden. Sie kann barrierefrei gestaltet werden, wenn die finanzielle Sicherung vorhanden ist.
 - In der Geschäftsstelle des DGSV soll möglichst viel mit der deutschen Gebärdensprache kommuniziert werden, um das Bewusstsein für die eigene Sprache und Kultur zu stärken und um intern wie auch extern zu sensibilisieren
 - Auf nationalen Sportveranstaltungen wird in DGS kommuniziert. Neben der DGS besteht auch die Möglichkeit in IS (=International Signs) zu kommunizieren. LBG wird bei internationalen Sportveranstaltungen nicht verwendet.
 - Alle Mitglieder des Präsidiums bzw. der Fachsparte mit ihren Leitungen folgen den DGSV Regeln der Sicherung der Kommunikation einheitlich und kommunizieren in DGS. Ausschließung Nutzung einer anderen Sprache sowie die offensichtliche oder geäußerte Weigerung DGS zu nutzen, kann als Diskriminierung gewertet werden.
 - Ausbilder, Trainer, Ärzte, Therapeuten usw. sollen möglichst die Grundlagen der DGS für die Sicherung der Kommunikation aneignen. Das dient auch der Leistungsförderung, da eine entspannte Kommunikation mehr Fokus auf das Training bietet.
 - Informationen über Gebärdensprach-Kurse oder den kulturellen Hintergrund der Minderheitskultur sind mannigfaltig im Internet zu finden.

FÜR SPARTEN

- **Allgemeine Grundsätze**

- Die Fachsparten müssen sich allen Bestimmungen und Regeln des DGSV unterordnen.
- Der Begriff „Gehörlos“ darf in den Ordnungen der Fachsparten nicht geändert und durch andere Begriffe ersetzt werden.
- Die Bezeichnung „Gehörlos“ für Wettkämpfen darf bei Nennungen von z.B. Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften nicht durch einen anderen Begriff ersetzt werden. Das ist gegen die Regularien des DGSV, EDSO und ICSD und somit ungültig und kann nicht anerkannt werden.
- Die Fachspartenleitungen haben eine Vorbildfunktion für die jeweiligen Sparten und beherrschen die Deutsche Gebärdensprache als Erst- oder Zweispracherwerb. Sie identifizieren sich selbstverständlich mit der Kultur, den Werten und Normen in der Gebärdensprachgemeinschaft und leben diese auch vor. Des Weiteren haben sie auch die Verantwortung für eine optimale Außendarstellung, z. B. Interview mit örtlichen Presseagenturen o. ä.
- Weitere Personen, wie z. B. hörende, spätertaubte, schwerhörige Menschen sind bei uns als Mitarbeiter und Funktionäre herzlich willkommen. Der DGSV begrüßt hier einen respektvollen Umgang mit unserer Sprache und Kultur (s. oben). Das ist für eine Identifikation sehr wichtig.
- Für eine höhere Bewerbung, z. B. als Technischer Direktor in der Sportsparten bei EDSO bzw. ICSD ist die Mindestanforderung der Sprachkompetenz B2 (lt. GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen / <https://www.ecml.at/ECML-Programme/Programme2012-2015/ProSign/PRO-Sign-referencelevels/tabid/1844/Default.aspx>).



- Auf den Internetauftritten und Homepages der einzelnen Sparten sollen die Regeln hinsichtlich Kommunikationsform einheitlich eingehalten werden. Die Arbeit für die Sensibilisierung im Umgang mit der Gebärdensprachgemeinschaft muss präsent werden.

SCHLUSSERKLÄRUNG

- **UN Behindertenrechtskonvention**

- Der DGSV folgt im Sinne des o. g. Begriffes wie u. a.:
 - a) Artikel 3: Allgemeine Grundsätze
 - b) Artikel 24 Absatz 3b: erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen und Absatz 3c: stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.
 - c) Artikel 30; Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- **Inklusion:**

Der DGSV setzt und fördert die Inklusion selbstverständlich für die Vielfalt (Diversity) der Menschen in der sportlichen Gesellschaft. Die Inklusion birgt immer zwei Seiten, die man mit Respekt und Wertschätzung fördern muss, um die Ressourcen optimal zu fördern.

Inklusion kann nur dann optimal entwickelt werden und für jeden zugänglich gemacht werden, wenn der Mehraufwand und die Kosten getragen werden. Eine einseitige Bemühung um Inklusion ist zum Scheitern verurteilt.

- **Rückblick:**

Der DGSV hat viele Jahre die sportpolitische Arbeit zur Sensibilisierung der Gebärdensprachgemeinschaft verpasst. Jahrelang gab es keine einheitliche Regelung für die Sicherung der Kommunikation im DGSV. Trotz der Anerkennung der Gebärdensprache an eine vollwertige und eigenständige Sprache mit eigener Kultur wurde in verschiedenen Sprachformen miteinander kommuniziert (z. B. Laut- und Schriftsprache, Mischsprache aus LBG/DGS, LBG und gebrochene DGS).

Diese chaotische Kommunikationsführung wurde von vielen Seiten heftig kritisiert, da der DGSV hier als Vorbild voran gehen sollte.

Wir stehen hier in einem Widerspruch aus kultureller Identität, der Umsetzung dieser und der Förderung durch öffentliche Institute/Behörde, die uns die Kommunikationssicherung finanzieren sollen. Solange wir keine gesicherte Kommunikation haben und in der Öffentlichkeit keine Präsenz zeigen, werden wir mehr und mehr in den Hintergrund rücken.

Zudem müssen wir eine barrierefreie professionelle Homepage gewährleisten.

Nur so können wir Mitglieder, Sportbegeisterte, Sponsoren und Partner gewinnen, die sich mit uns und unserem Profil identifizieren können.



- **Strategische Entwicklung:**

Seit der Neuaufstellung des gesamten Präsidiums inklusive dem Sportdirektor müssen wir gemeinsam eine Linie zusammenfinden, wie und welche Kommunikationsstrategie müssen wir schrittweise entwickeln. Das Präsidium hat einheitlich beschlossen, dass der DGSV den Grundsätzen für den Sprachgebrauch, das Bewusstsein und die Sensibilisierung für allen Gremien bzw. Sportbereich und den Präsenz einheitlich die Regeln folgen muss. Mit dieser vernünftigen Entscheidung können wir in Berlin bei den Bundesbehörden und vor den Bundespolitikern unsere Verhandlungsbasis klar aufzeigen.

In diesem Sinne erwarten wir einen geschlossenen und gemeinsamen Auftritt als einheitlicher Verband von Sportlern, Funktionären, Trainern, Ausbildern und Spartenleitern. Diese Grundsätze müssen mit Vereinen, dem Deutschen Gehörlosen-Bund und Universitäten im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gelebt werden.

Mit dieser strategischen Entwicklung zum Ziel können wir unser DGSV Image verbessern und eine Philosophie entwickeln, um der Gesellschaft unsere Kultur näher zu bringen. So können wir neue Partnerschaften und Sponsoren auf Augenhöhe finden und eine Zusammenarbeit forcieren

Zum Schluss schützen wir auch die Ressourcen in unserer sportlichen Gemeinschaft mit ihrer Gebärdensprache und Kultur. Hier kann man im Gegensatz zur großen Gesellschaft frei und entspannt kommunizieren.

KONTAKTDATEN

Themenbereich	Ansprechpartner*in	E-Mail-Adresse
<u>Vizepräsident für Kommunikation</u>	Jan Eichler	j.eichler@dg-sv.de
<u>Präsident</u>	n.n.	n.n.
<u>Inklusionsbeauftragte</u>	Katharina Pape	inklusionsbeauftragte@dg-sv.de
<u>Gleichstellungsbeauftragte</u>	Diana Aleksic	gleichstellungsbeauftragte@dg-sv.de
<u>dgsj</u>	Thomas Ritter	info@dg-sportjugend.de

Beschlossen auf der Klausur des DGSV Präsidium am 20. Februar 2021